

Hessisches Gebiet rechts der Weser Welche Erklärung gibt es dafür?

Der Oberlauf der Weser auf einer Länge von 44 km bildet weitgehend die Grenze zwischen den Bundesländern Hessen und Niedersachsen. Im Bereich der Gemeinden Oberweser und Wahlsburg auf etwa 11 km Flusslänge verspringt die Grenze nach Osten auf die rechte Weserseite. Fünf Dörfer dort mit ihren Gemarkungen sind hessisch. Dazu kommt ein größerer Waldbereich von ca. 2100 ha, der bis 1929 einen gemeindefreien Gutsbezirk bildete. Vom Mittelalter bis in die Neuzeit trug diese Waldfläche den Namen „Werderische Gehölzte“. Erst in jüngster Zeit hat sich der Name „Bramwald“ oder „Hessischer Bramwald“ durchgesetzt.

Es stellt sich die Frage: „Wie ist die Ausdehnung von Hessen in den niedersächsischen Raum zu erklären?“ Bei den Recherchen müssen wir bis in das hohe Mittelalter zurückblicken. Dieses rechtsweserische Areal von der Nieme bei Bursfelde im Süden bis zur Einmündung der Schwülme in die Weser bei Lippoldsberg im Norden war einst das **Kerngebiet der Grundherrschaft der Grafen von Werder!**

Die Edelherrn/Grafen von Werder (*de Insula*) wohnten auf der Spitzenburg, die unterhalb der heutigen Ortslage von Gieselwerder auf einer Insel im Fluss stand. Der erste urkundliche Nachweis liegt vom **Jahr 1093** vor. Das **Jahr 1093** ist für die Geschichte unseres Oberweserraums insofern von besonderer Bedeutung, als in diesem Jahr sowohl das Nonnenkloster in Lippoldsberg als auch das Benediktinerkloster in Bursfelde gegründet wurden.

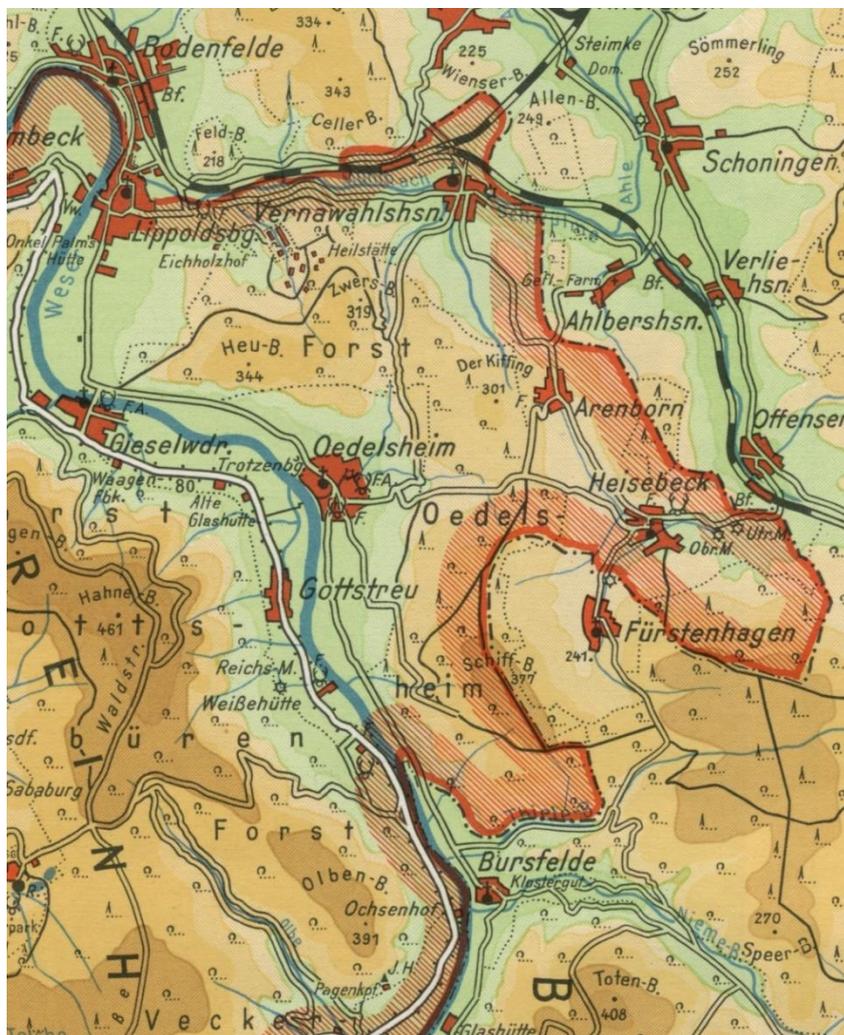
Der Besitz der Edelherrn/Grafen von Werder war **Allod (Eigenbesitz)**, kein Lehen der damals mächtigen Grafen von Northeim und auch kein Lehen des Erzbistums Mainz. Der lehensfreie Besitz lässt vermuten, dass die Edelherrn/Grafen von Werder schon Jahrzehnte zuvor, vielleicht mehr als 100 Jahre, auf der Weserinsel ansässig waren. Wie aus der Gründungsurkunde des Klosters Bursfelde hervorgeht, waren die Werdergrafen nicht nur an der Weser, sondern auch im Raum Dransfeld/Göttingen begütert.

Wechsel im Besitz der Grundherrschaft „Werder“.

Um **1233** verkauften die letzten Inhaber des Grafenhauses von Werder, **Widkind von Vesperthe und Frau Gisela** (vermutlich die Erbtöchter des Grafengeschlechts, Namensgeberin von Gieselwerder), die Burg mit Zubehör an **Erzbischof Siegfried III. von Mainz**. Das Erzstift Mainz errichtete bis **1241** eine neue Wasserburg an anderer Stelle „auf dem Werder“ (neben der heutigen Weserbrücke). Die wohl schon vorhandene kleine Siedlung auf dem Werder wurde ausgebaut und erhielt den Stadtstatus.

Aber bereits im **Jahr 1257** musste der in Gefangenschaft geratene **Erzbischof Gerhard von Mainz** die Burg Gieselwerder mit Zugehörungen an **Herzog Albrecht von Braunschweig und Lüneburg** abtreten, um wieder frei gelassen zu werden. In den folgenden Jahrzehnten entspann sich ein erbitterter Streit zwischen Mainz und Braunschweig um den Besitz der Burg. Schließlich einigte man sich **um 1300** auf den **gemeinsamen Besitz (Kondominat)** von Schloss und Gericht Gieselwerder.

1434 erwarb das Erzbistum Mainz den Braunschweiger Anteil und war nun wieder Alleinbesitzer.



Aber bereits im **Jahr 1462** im Zuge der verheerenden Mainzer Stiftsfehde gelangte **Landgraf Ludwig II. von Hessen** in den Pfandbesitz von Schloss und Gericht Gieselwerder. Das geschwächte Erzstift Mainz war nicht in der Lage, das Pfand wieder einzulösen und trat schließlich im **Jahr 1583** das **Gericht Gieselwerder endgültig an Hessen** ab.

Die Grenzen des „Werdergebiets“ rechts der Weser haben sich zur Schwülme bzw. den Hängen des Schwülmehals hin im Laufe der Jahrhunderte nur marginal verändert. Auch die Sonderrechte des Klosters Lippoldsberg (Nonnenholz) hatten keinen Einfluss auf die Außengrenze. Anders stellt sich die Situation im Süden an der Nieme mit Bursfelde, Tielbeck und Fürstenhagen dar. Darüber wird besonders berichtet.

Fazit:

Das hessische Gebiet rechts der Weser hat seinen Ursprung im einstigen Besitz der Grafen von Werder. Die Grenzziehung besteht seit mehr als 900 Jahren, mutmaßlich auch noch länger. Selbst als Schloss und Amt Gieselwerder im Alleinbesitz der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg waren (1257 bis um 1300), hat es lediglich im Süden Änderungen gegeben. Seit Hessen im Jahr 1462 Amt und Gericht Gieselwerder übernommen hat, sind gegenüber dem heutigen Zustand nur wenige geringfügige Zu- und Abgänge, meist im Tauschverfahren, belegt.

Links: Kartenausschnitt mit Hessischem Gebiet rechts der Weser.

>>2018/9<< (Roland Henne)